

Durch Vertrag vom 6. März 1907 hat die Ges. die gesamte Ausführung des Baues der Eisenbahn von Duala nach dem Manengubagebirge gemäss § 3 Absatz 2 der Bau- und Betriebs-Koncession und gemäss dem Beschlusse des A.-R. vom 19./6. 1906 der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- u. Betriebs-Ges. für M. 16 640 000 übertragen. Auf der ersten Teilstrecke bis 73 km wurde im April 1909, dann bis 107 km im Dez. 1909 der Betrieb eröffnet; auf der Reststrecke, d. h. bis 160 km ist der Betrieb am 1./4. 1911 aufgenommen worden. Den Betrieb führt die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- u. Betriebs-Ges. mit der am 1./10. 1913 ein Betriebsvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen ist. Einnahmen 1911—1913: Personenverkehr: M. 95 793, 176 980, 224 678; Güter: M. 257 039, 408 417, 637 116. Betriebsmittel: 6 Lokomotiven, 9 Personenwagen, 2 Post- u. Gepäckwagen, 20 gedeckte Güterwagen, 44 Güterwagen, 2 Spez.-Runnenwagen, 4 Spez.-Viehswagen, 1 Kranwagen, 1 Anhängewagen u. 6 Bahnmeisterwagen. Personal: 20 europäische Beamte, sowie 371 eingeborene Bedienstete, Handwerker u. Arbeiter.

**Grundkapital:** M. 16 640 000 in 166 400 Anteilen à M. 100; hiervon sind 56 400 Stücke über je 1 Anteil (Reihe A Nr. 1—56 400) ausgestellt u. tragen die Bezeichnung Vorzugsanteile u. 20 000 Stücke über je 1 Anteil (Reihe B Nr. 56 401—76 400) u. 9000 Stücke über je 10 Stammanteile (Reihe B Nr. 76 401—166 400) ausgestellt. Das Deutsche Reich hat durch Gesetz vom 4./5. 1906 übernommen, den Inhabern der Stammanteile Reihe B am 1./7. eines jeden Jahres für das vorhergehende Kalenderjahr (erstmalig 1./7. 1907) 3% auf das eingezahlte Kapital zu gewähren sowie das Kapital der Stammanteile Reihe B in jährl. Raten am 1./7. jeden Jahres (erstmalig 1./7. 1911) in 86 Jahren nach einem Tilg.-Plane mit einem Zuschlage von 20%, also mit M. 120 für den Stammanteil Reihe B zurückzuzahlen; die Auslos. erfolgen im Mai, zum ersten Male im Mai 1911. Die behufs Tilg. gelosten Stammanteile werden alsdann abgestempelt u. haben fernerhin nur noch auf den unter Gewinn-Verteilung näher bezeichneten Anteil am Reingewinn Anspruch. Das Stimmrecht für die ausgelosten Stammanteile steht dem Deutschen Reiche zu. Da das Deutsche Reich den Besitzern der Stammanteile gegenüber die unmittelbare Verpflichtung zur jährl. Verzinsung u. planmässigen Einlösung der Stammanteile unabhängig von den geschäftlichen Ergebnissen u. dem Bestehen der Ges. übernommen hat, so sind die Stammanteile gemäss § 1807 Ziffer 2 des Bürgerl. Gesetzbuches zur Anlage von Mündelgeld geeignet. Die Vorzugsanteile Reihe A sind bei der Gewinnverteilung u. bei der Auflösung der Ges. bevorrechtigt; ihre Vorrechte fallen fort, wenn auf die Vorzugs- u. die Stammanteile in 10 aufeinanderfolgenden Jahren auf beide gleich hohe Gewinnanteile, indessen nicht weniger als 5% entfallen sind; sie fallen jedenfalls vom Beginn des 91. Geschäftsjahres an fort.

**Geschäftsjahr:** Kalenderjahr.

**Gen.-Vers.:** Vor Ablauf des Monats Juni.

**Stimmrecht:** Je 1 Anteil = 1 St.; das Stimmrecht der ausgel. Anteile steht dem Reiche zu.

**Gewinn-Verteilung:** 5% zum ordentl. R.-F., dann 3% an die Vorzugsanteile Reihe A, hierauf an das Reich derjenige Betrag, den es für gewährleistete Gewinnanteile u. Tilg. einschl. des Zuschlages an die Besitzer der Stammanteile Reihe B für das betreffende Geschäftsjahr zu zahlen hat; vom alsdann verbleibenden Überschuss: 10% Tant. an A.-R., von den übrigen 90% ein weiterer Gewinnanteil bis zur Höhe von 2% an die Vorzugsanteile Reihe A, hierauf ein weiterer Gewinnanteil bis zu 2% an die Stammanteile Reihe B, und zwar sowohl an die noch nicht ausgelosten wie an die ausgelosten und abgestempelten; von dem alsdann noch verbleibenden Überschusse erhält das Reich die Hälfte, die andere Hälfte fällt als weiterer Gewinnanteil den Anteilen beider Reihen einschliesslich der ausgelosten Stammanteile Reihe B nach Verhältnis ihrer Nennwerte zu, sofern nicht die Gen.-Vers. beschliesst, die auf die Anteile entfallende Hälfte zu besonderen Rücklagen oder zu Wohlfahrtszwecken zu verwenden. Die Zahlung der Super-Div. erfolgt spätestens am 1./7. nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

**Zahlstellen:** Für die Div., Zinsscheine u. verl. Anteile: Berlin: Berliner Handels-Ges., Bank für Handel u. Ind., S. Bleichröder, Disconto-Ges., von der Heydt & Co., Nationalbank f. Deutschl., A. Schaaffh. Bankverein; Frankfurt a. M.: Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Ind.; Hamburg: Nordd. Bank, M. M. Warburg & Co., Bank f. Handel u. Ind.; Stettin: Wm. Schlutow. Verj. der Div.: 4 J. (K).

**Dividenden:** Anteile A: bis 1910 3% Bauzinsen; für 1911 1/2%; für 1912—1913: 3, 3% für Gewinnanteile; Anteile B: je 3% Zinsen, werden für Anteile B vom Reich gezahlt (siehe oben).

**Kurs:** Die Anteile Reihe B im Nominalbetrage v. M. 11 000 000 wurden 27./5. 1908 zu 94% aufgelegt; Ende 1908—1913: 94, 93.75, 93.50, 91.40, 89, 89%. Notiert in Berlin. In Hamburg Ende 1913: 87%. Ab 21./10. 1912 werden die M. 100-Abschnitte Lit. B besonders notiert.

**Bilanz am 31. Dez. 1913:** Aktiva: Baurechnung 16 640 000, Effekten 581 042, Landgerechtes 315 230, Kontokorrentkto 114 394, Schutzstreifen 149 155, Industriebetriebe 1 063 855. — Passiva: Vorz.-Anteile Reihe A 5 640 000, Stamm-Anteile Reihe B 11 000 000 (davon durch Auslos. getilgt 114 900), rückst. Stammanteile B 1800. do. Zinsscheine von B 5547 Betriebs-R.-F. 600 000, Bau-Res. 61 384, Ern.-F. 133 632, R.-F. 32 345 (Rückl. 21 798), Spez.-R.-F. 2595 (Rückl. 1730), Schulden der Industriebetriebe 972 204, Gewinnanteil an Vorz.-Anteile A 169 200, Ausschütt. an das Reich für gewährleistete Gewinnanteile u. Tilg. der St.-Anteile B 244 967. Sa. M. 18 863 677.

**Gewinn- u. Verlust-Konto:** Debet: Betriebsausgaben 522 229, Ern.-F. 47 137, Entschädig. an Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- u. Betriebs-Ges. 38 411, Effektenkursverlust 18 939,